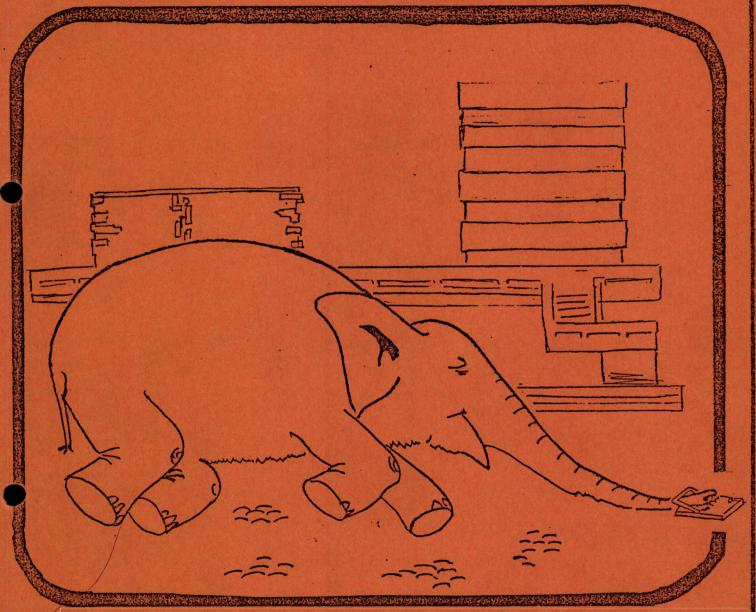
was uns betriffted informationsorgan des asta der thd

NR 22

November 1978



BEIM HEILGEN BEIRAT oder

WIE MAN DIE STUDENTENSCHAFT
ERLEGT!

APROPOS WUB

Lange genug war die WUB eine Zeitung, die vom AStA für die Studenten verfasst wurde. Sechs AStA-Referenten haben sich hingesetzt und Artikel fabriziert, die dann von den Studenten gelesen wurden (oder auch nicht) die sie richtig fanden (oder auch nicht), die sie kritiklos akzeptierten (oder auch nicht?). Leider kam nie eine Resonanz auf das, was den Studenten vorgesetzt wurde.

Dies soll nun anders werden!

Die WUB soll endlich eine Zeitung von Studenten für Studenten werden. Und darunter verstehen wir eine Zeitung, die nicht nur von AStA-Referenten erstellt wird. In der auch Fachschaftsvertreter veröffentlichen sollen, was sie interessant und wichtig finden. In der Leserbriefe und Diskussicheiträge veröffentlicht werden sollen und in der jeder seine Meinung zu bestimmten Problemen, die in der Studentenschaft diskutiert werden darstellen kann.

Beteiligt Euch alle an Eurer Zeitung!

Schickt Leserbriefe, übt Kritik oder drückt Eure Zustimmung aus!

Das Thema der nächsten WUB soll übrigens sein: neue Studien- und Prüfungsordnungen, Prüfungsverschärfungen und Erhöhung der Leistungsanforderungen.
Gerade zu diesem Thema ist es wichtig, daß die Fachschaftsvertreter sich dazu äußern!

ressefrechheit-

JUHALT:

DURCHSETZUNG DES HAG S. 3-14

DIE NÖLLE MIT DER TÖLLE S. 15

FINAN ZIELLE AUSJROCKULNG J. 16-19

(MAN ZEACHTE DAS WEICHE Dee)

STUJENTENWERK JIETET "NATIONAL
ZEITUNG" (NPD ORGAN) ZUM VERKAUFAN

S. 20-21

EINIGE GEDANKEN ZUR INTERESSENS-VERTRETUNG IM ALLGEMEINEU U.ZUR STUDENTIFCHEN INTERESSENSVERTRET. IM JESONDEREN S. 22-27

DAS INSTRUMENTARIUM ZUR

DURCHSETZUNG DES HHG

Im Januar 1976 trat das HRG bundesweit inkraft mit der Maßgabe, innerhalb von 3 Jahren die einzelnen Landesschulgesetze dem Rahmen des HRG anzupassen. Ziel dieses Bundesgesetzes sollte sein, die unterschiedlichen Bestimmungen der einzelnen Lander zu vereinheitlichen. Gleichzeitig und hauptsächlich war damit aber eine vollständige Reform des Hochschulwesens verbunden, die den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung tragen sollte. Anhaltende Massenarbeitslosigkeit, Krise der kapitalistischen Wirtschaft etc. veranlaßten die Bundesregierung zu einer Veränderung ihrer Haushalts- und Ausgabenpolitik und der Staat erfüllte in immer stärkerem Maße die Funktion, durch Investitionsspritzen und einem erhöhten Auftragsvolumen die konjunkturelle Entwicklung anzukurbeln. Der Stellenwert der Bildungspolitik sank immer mehr; neben dem Sozialbereich sollten vor allem Einsparungen im Bildungssektor die erhöhten Ausgaben, die zur Unterstützung der Wirtschaft aufgewendet wurden, ausgleichen.

Bildungspolitische Entscheidungen über z.B. den Ausbau von Kapazitäten, die Besetzung von Planstellen (Lehrer etc.) wurden von finanzpol. Erwägungen abhängig gemacht; der gesamte Bildungsbereich wurde einer rigiden Sparrpolitik unterworfen. Überfüllte Vorlesungen, Seminare, große Übungsgruppen Fehlen von Skripten etc. verdeutlichen, daß die Folgen dieser Maßnahmen hauptsächlich auf die Studenten abgewälzt werden sollen und werden.

Aber die bisherigen Maßnahmen der Kultusministerien reichten nicht aus: Vor allem die Regelstudienzeit, die Bafög-Begrenzung auf 10 Semester, staatliche Studienreform u.a. sollen in Zukunft den Kostenfaktor Bildung noch kleiner halten. Aber gerade unter diesem Aspekt wird der Effekt der Regelstudienzeit stark bezweifelt: Untersuchungen der TU + der FU Berlin bewiesen, daß im Gegenteil zusätzliche Mittel zur Behebung von Engpassen notwendig werden.

Die Begründung der Kultusministerien, Finanzmittel einsparen zu müssen, wird somit recht fragwürdig und dient stellenweise als Mäntelchen, die drastischen Konsequenzen dieser gesetzlichen Bestimmungen zu um-hüllen:

In seiner Gesamtheit richtet sich das hess. Landeshochschulgesetz gegen die Selbstverwaltung der Hochschulen, gegen die Unabhängigkeit studentischer Interessensvertretung und orientiert die Inhalte von Forschung und Lehre verstärkt an privatwirtschaftlichen Intessen.

Der Einfluß der staatlichen Organe auf die Entscheidungen der Hochschulen wurde erheblich durch erweiterte Rechts- und Finanzaufsichtsmöglichkeiten des Kultusministers ausgebaut und somit seiner Kontrolle unterstellt.

Ein Beispiel:

Um die Anpassung der Studiengänge an den vorgegebenen Rahmen von 8. Semestern zu gewährleisten, wurden landes- und bundesweite Studienreformkommissionen eingerichtet, die Musterstudiengänge für die einzelnen Fachgebiete entwickeln sollen. Den Fachbereichen, die bisher
die Inhalte und Formen des Studiums entwickelten, kann der Kultusminister nun per Erlaß diese Musterstudiengänge aufzwingen. Der aus der
Regelstudienzeit resultierende erhöhte Leistungs- und Prüfungsdruck
soll vor allem angepaßtes Verhalten produzieren und das kritische
Potential an den Hochschulen zerstören, das sich in den vergangenen
Jahren deutlich und vehement dargestellt hat. Die Erfahrungen der
Befürworter des HRG mit diesem studentischen Widerstand haben sie
deshalb veranlaßt, per Gesetz Möglichkeiten zu schaffen, die Studentenschaft und ihre Organe an die Kette zu legen.

- Der Vermögensbeirat soll mittels der Zustimmungsverpflichtungen zu Haushalt, Finanzordnung und Entlastung die politische Kontrolle über die Verwendung student. Gelder gewährleisten.
- Mit dem Ordnungsrecht wurde ein Sonderrecht für Studenten geschaffen, das unzweifelhaft die Studenten einschüchtern und disziplinieren soll.
- Die Rechtsaufsicht des Kultusministers ermöglicht sein direktes Eingreifen in die hochschulinternen Angelegenheiten. Sie unterstellt die Hochschule der staatlichen Aufsicht und macht sie vollständig von staatlichen Entscheidungen abhängig.*

Ausserdem war den "Machern" des HHG von vornherein klar, daß wir Studenten die beabsichtigte Reglementierung und Verschlechterung unseres Studiums nicht kopfnickend akzeptieren, sondern einen breiten Widerstand dagegen organisieren werden. Auch deshalb verankerten sie das o.g. Instrumentarium im Gesetz, um den stud. Widerstand an den Hochschulen zu brechen und das HHG durchzusetzen. Vermögensbeirat, Ordnungsrecht und Rechtsaufsicht erfüllen also eine doppelte Funktion:

Sie sollen "Friedhofsruhe" an den Hochschulen herstellen und das HHG an den Hochschulen durchsetzen. Aber die Verabschiedung des HHG's gibt keinen Anlaß zur Resignation. Wir müssen weiter mit anderen Hochschulangehörigen, Gewerkschaften, Parteien und Verbänden gegen die Umsetzung Front machen und seine Rücknahme fordern.

Nachdem der AStA in der WUB 19 schon einige Vorschriften des HHG vorgestellt und kommentiert hat, wollen wir im folgenden besonders die Intrumente der Kontrolle zur Duchsetzung des HHG (darstellen und kritisieren.

Übrigens: Am Dienstag dem 28.11.
findet zu diesen Themen eine
Vollversammlung statt.
Ort: Audi-Mäxschen) Zeit: 14.00 Uhr

NR. 1: RECHTSAUFSICHT

SINNIGE .

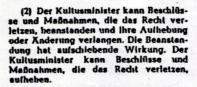
Am deutlichsten lassen die Paragraqhen über die Aufsichtsmöglichkeiten des Kultusministers die Absichten und Ziele des HHG's erkennen:

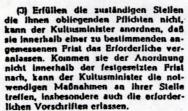
Paragraph 19 untestellt die Hochschulen insgesamt der Rechtsaufsicht des Kultusministers:

1 19

Rechtsaufsicht







(4) Soweit die Befugnisse nach Abs. 1 bis 3 nicht ausreichen, kann der Kultusminister Beauftragte bestellen, die die Aufgaben der zuständigen Stelle oder einzelner Mitglieder von Gremien wahrnehmen.



Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, und diese sind vor allem im HHG und HUG verbindlich verankert, hat der Kultusminister also in seiner Eigenschaft als oberste Aufsichtsbehörde die Möglichkeiten, Beschlüsse und Maßnahmen der Hochschule insgesamt aufzuheben. Im Klartext bedeutet das das Ende der unabhängigen Selbstverwaltung und Selbstbestimmung der Hochschule, das Ende der Freiheit von Forschung und Lehre. Aber damit nicht genug:

§ 21 erweitert und konkretisiert die Eingriffsmöglichkeiten des Kultusministers. Zu dem Freibrief staatlicher Kontrolle, wie sie § 19 darstellt, treten nun die Schwerpunkte des staatlichen Interso bedürfen u.a. die Satzung der Studentenschaft, die Studienordnungen, die Festsetzung der Beiträge für die Studentenschaft der Genehmigung

Nicht mehr die Angehörigen einer Hochschule bestimmen gemeinschaftlich über Inhalte und Formen der Lehrangebote, die Finanz- u. Kapazitätsplanung der einzelnen Fachbereiche etc., sondern aufgrund dieser Paragraphen liegen die Entscheidungen der Hochschulangehörigen im Ermessenspielraum des Kultusministers. Die staatlichen Interessen können vollständig umgesetzt werden:

Entscheidend ist nicht mehr die Notwendigkeit einer weit- und. ausreichenden Bildungsplanung ein Interesse der Bevölkerung, sondern
das finanziell "Mögliche" unter dem Druck wirtschaftlicher Interessen.
Bildungspolitik wird immer stärker zum 5. Rad der staatlichen Planung. Ferner drückt der Kultusminister im Paragraphen "Aufsicht über
die Studentenschaft" eine weitere Stoßrichtung dieses Gesetzes sehr
deutlich aus:

6 72

Aufsicht über die Studentenschaft

(I) Die Studentenschaft steht unter der Rechtsaussicht des Landes. Die Rechtsaussicht wird vom Leiter der Hochschule als Aussichtsbehörde und vom Kultusminister als oberster And-sichtsbehörde ausgeübt. § 19 gilt entsprechend

(2) Kommt die Studentenschaft einer Anordnung der Aussichtsbehörde nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann sie zu der von ihr geforderten flandlung oder Unterlassung durch Ordnungsgeld angebellen werden. Das Ordnungsgeld muß ills den Fall des Zuwiderhandlung vor der Pesisotzung schriftlich in bestimmter Höhe angedroht werden. Es kann wie-derholt lestgesetzt und vollstreckt werden. Unbeschadet der Beitreibung des Ordaungsgeldes nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 4. Juli 1966 (GVBt, I S. 151), zuletzt ge-ändert durch Gesetz vom 21. Dezember

1976 (GVBL I S. 532), kann die Aufsichtsbehörde anordnen, daß die nach § 70 Abs. 2 zuständige Kasse das festgeseizte Ordnungsgeld aus den von ihr eingezogenen Beiträgen der Studentenschaft einbehält.

(3) Verwenden Organe der Studen-tenschaft oder der Fachschaften Beiträge rechtswidrig für Angelegenheiten, die mit den Aufgaben nach den §§ 63 und 64 nicht vereinbar sind, kann die Aufsichtsbehörde befristet die von der nach § 70 Abs. 2 zuständigen Kasse eingezogenen Beiträge ganz oder teilweise sperren und weitere Verfügungen dieser Organe über die Mittel der Studentenschaft un-

Er demonstriert hiermit eindeutig sein Ziel, die Studenten und ihre Interessensvertretungsorgane an die Kette zu legen und Widerstand, der hauptsächlich von uns Studenten organisiert und initiiert wird , zu brechen. Gerade mittels der Rechtsaufsicht wurden die Möglichkeiten geschaffen, den auch nach der Verabschiedung des Gesetzes zu erwartenden Widerstand der Studenten und ihrer Organe zu unterdrücken. Zwar definiert das Gesetz sehr genau die größten Druckmittel des Kultusministers, nämlich das Ordnungsgeld und die Sperrung der Gelder, aber die allgemeine Rechtsaufsicht läßt ausreichend Spielraum für weitere Sanktionsmaßnahmen .

WIE GROSS IST DER ERMESSENSSPIELRAUM DES KULTUSMINISTERS?

Immer wieder wird als Grundlage für die Entscheidungen des Kultusministers das geltende Recht zitiert. Dabei erhebt sich aber die Frage, wie präzise im Gesetz die Gründe für Maßnahmen des Kultusministers gegen die Verfaßte Studentenschaft definiert sind. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, welche Aufgaben der studentischen Interessensvertretung vorgeschrieben werden:

Studentenschaft

4 62

Rechtsstellung der Studentenschaft

- (1) Die Studenten einer Hochschule bilden die Studentenschaft.
- (2) Die Studentenschaft ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffent-lichen Rechts und als solche Glied der Hochschule.
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgeben er-hebt die Studentenschaft von den Studenten Baiträge.
- (4) Für die Wirtschaftsführung der udentenschaft ist jährlich ein Haushaltsplan für das folgende Haushaltsjahr aufzustellen. § 63

Aufgaben der Studentenschaft

(1) Die Studentenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetz-lichen Bestimmungen selbst. Sie wirkt

Nr. 17 - Gesetz- und Verordnungsblatt fi

nach Maßgabe der Gesetze an der Selbstverwaltung der Hochschule bei der Ausbildungsförderung mit.

(2) Die Studentenschaft hat folgende Aufgaben:

- Vertretung der Gesamtheit ihrer Mit-glieder im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugalsse,
- 2. Wahrnehmung der hochschulpoliti-schen Belange ihrer Mitglieder,
- 3. Wahrnehmung der wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studenten, soweit sie nicht dem Studentenwerk oder anderen Trägern übertragen
- Pflege überregionaler und internatio-naler Studentenbeziehungen,
- 5. Förderung der politischen Bildung und des steatsbürgerlichen Verantwortungsbewußiseins der Studenten,
- 6. Unterstützung kultureller und musischer Interessen der Studenten,
- 7. Porderung des freiwilligen Studentensports, sowelt nicht die Hochschule dalür zuständig ist.

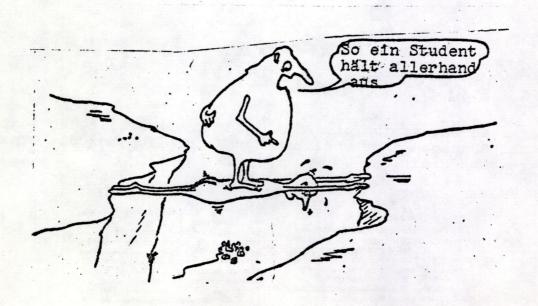
Die Erfahrungen an anderen Hochschulen auch in Hessen haben die rechtliche Unschärfe dieser Aufgabenbeschreibung verdeutlicht! Vor allem in der Frage, in wie weit die Interessensvertretungsorgane, AStA und Fachschaftsvertreter über politische Vorgänge und Ereignisse berichten können, zeigten sich sehr scharf die unterschiedlichen Positionen und Interpretationen.

Sie offenbart vehement, wie sehr dem Staat und dem Kultusminister v. a. die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtseins der Studenten ein Dorn im Auge ist. Indem diese Förderung vollständig auf die Ebene der hochschulinternen Information beschränkt werden soll, wird versucht, die kritischen und unbequemen Äußerungen der ORgane der Studentenschaft zu unterdrücken. So wurde der AStA der Uni Gießen mehrmals vom RCDS wegen der Wahrnehmung des allgemeinpolitischen Mandats verklagt und bisher zu Ordnungsgeldern in Höhe von DM 60.000,-- verurteilt.

Begründet wurden diese Urteile damit, daß die Studentenschaft eine Zwangskörperschaft darstellt (d.h. jeder Student ist automatisch Mitglied der Verfaßten Studentenschaft) und ihre Organe deshalb keine allgemeinpolitischen Äußerungen vertreten dürfen. Aber:

Die Organe der Studenten werden auf der Grundlage einer demokratischen Entscheidung der Studenten gewählt und repräsentieren somit die Mehrheit der Studenten. Sie müssen deshalb die Möglichkeit haben, die im demokratischen Willensbildungsprozeß der Studenten gefaßte Mehrheitsmeinung zu vertreten. Außerdem kann die Hochschule nicht wie eine Insel in der Gesellschaft behandelt werden, sondern sie (und damit die Studenten) sind Einflüssen und Wirkungen gesellschaftlicher Veränderungen ausgesetzt. Bei einer Diskussion um die Hochschule und ihre Probleme ist deshalb fast immer eine Darstellung dieses Zusammenhanges notwendig, die auch von AStA und Fachschaftsvertretern berücksichtigt werden muß.

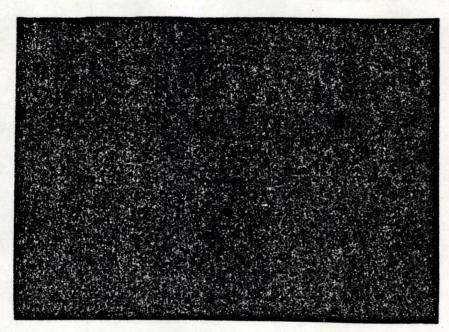
(Stell Dir vor, Helmut Schmidt und seine Regierung könnten ihre finanziellen und politischen Entscheidungen nur mit der Zustimmung eines Kontrollausschusses treffen, weil jeder Bundesbürger automatisch Mitglied dieses Staates und damit Abgaben- (bzw. Steuer) pflichtig ist.)



Das Ziel der Paragraphen , die die Aufsicht über die Hochschule und die Studentenschaft definieren, ist eindeutig:

Die Studentneschaft und ihre Organe sollen relementiert und bevormundet werden, die Hochschulen insgesamt von staatlichen Entscheidungen abhänigg gemacht und der Widerstand aller Hochschul-Angehörigen gegen die Umsetzung des HHG's im Keime erstickt werden.

Die Kultusbürokratie hat sich aber noch mehr einfallen lassen:



So sehen die Zukunftsaussiehten der hessischen Universitäten aus. ... mit HHG jedenfalls!

NR. 2: VERMÓGEUSBEIRAT

Der Vermögensbeirat (vergl. AStA Info Nr. 3) stellt den zentralen Dreh- und Angelpunkt der politischen Kontrolle über die Organe der Studentenschaft dar:

§ 68 Vermögensbeirat

Vermögensbeirat

(i) Der Vermögensbeirat berät und unterstützt den Allgemeinen Studentenausschuß bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans und bei der Verwaltung des Vermögens der Studentenschaft. Die Finanzordnung, der Ilaushaltsplan der Studentenschaft und die Entlastung des Allgemeinen Studentenausschusses durch das Studentenparlament bedürfen der Zustimmung des Vermögensbeirats.

(2) Dem Vermögensbeirat gehören der Kanzler als Vorsitzender, vier vom Leiter der Hochschule bestellte Professoren und sechs vom Studentenparlament aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhöllniswahl zu wählende Mitglieder an. Der Beschluß über die Zustimmung des Vermögensbeirats zur Finanzorduung der Studentenschaft und zur Entlastung des Allgemeinen Studentenausschusses kann nur mit der Stimme des Kanzlers gefaßt werden.

Rein numerisch besitzen die Studenten die Mehrheit im Vermögensbeirat (6:5), aber dieses Demokratiespiel wird zur Ein-Mann-Show, denn die wichtigsten Entscheidungen über die Finanzordnung und die Entlastung der AStA-Referenten können nur mit der Stimme des Kanzlers gefaßt werden . Im Klartext:

Die Interessensvertretungsorgane AStA und Fachschaftsvertretung u. auch das StuPa sind nicht mehr den Studenten verantwortlich und rechenschaftspflichtig, sondern einem Beamten des Kultusministers.

Zu der bisherigen doppelten (!) Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit des Haushaltes der Studentenschaft durch das Darmstädter Rechnungsprüfungsmamt und den Landesrechnungshof sollen nun noch 2 weitere Organe treten:

Das Studentenparlament soll einen Rechnungsprüfungsausschuß mit Parlamentariern besetzen: von ihnen werden die gleichen Fähigkeiten erwartet, wie sie die Vollprofis der Rechnungsämter benötigen, um in 2wöchiger Kleinarbeit den Haushalt der Studentenschaft zu überprüfen.

Als 4. Kontrollinstrument soll der Vermögensbeirat eingerichtet werden, dessen Funktion wegen der ausreichenden Prüfung durch die Ämter eindeutig politischer Natur ist!

- Der direkte Einfluß staatlicher Institutionen auf die Verwendung studentischer -- Gelder soll durch dieses Gremium realisiert werden.
- Damit wird die freie und unabhängige Verwaltung der studentischen Gelder durch AStA, Studentenparlament und Fachschaften zunichte gemacht; Die Folge ist eine totale Bevormundung der studentischen Vertreter und Arbeitsgruppen durch Staat und Kultusbürokratie.
- Wahlentscheidungen und -aufträge der Studenten, die sich in Zusammensetzung von StuPa, AStA und Fachschaftsräten niederschlägt, werden damit ad absurdum geführt. Eine vom Staat unabhängige Interessensvertretung ist unmöglich.

Häufig hört man das Argument, bei entsprechender personeller Besetzung dem Wohlwollen des Kanzlers und des Hochschulpräsidenten könne die Aufgabe des Vermögensbeirates auf die Beratung und unterstützung des AStAs und StuPas beschränkt werden. Kann aber der Vermögensbeirat unabhängig von äußeren Rahmenbedingungen funktionieren?

Welche Einflüsse wirken auf den Vermögensbeirat?

Von größter Bedeutung für die Entscheidungen des Vermögensbeirates ist die Stellung und die Person des Kanzlers! Wie auch der Hochschulpräsident, aufgrund der allgemeinen Rechtsaufsicht und aufgrund des Beamtenrechtes untersteht er direkt dem Kultusminister.

Beide sind also an die Anordnungen und Weisungen des Kultusministers gebunden und erhalten nur solange einen Spielraum für freie Entscheidungen, wie sie den Interessen des Kultusministers nicht entgegenwirken. Auch bei allem persönlichen Wohlwollen müssen Kanzler und Präsident Entscheidungen des Kultusministers umsetzen.

Ähnliches gilt auch für die Gruppe der Hochschullehrer, die vom Präsidenten bestellt werden. Auch sie können nicht frei und losgelöst von Aufträgen und Erlässen mitentscheiden.

Die studentischen Vertreter im Vermögensbeirat werden nach Verhältwahl durch das Studentenparlament gewählt, so daß die studentischen, politischen Gruppen entsprechend ihrer Sitzverteilung ihre Vertreter für den Vermögensbeirat wählen. An der FH werden somit 2 Jusos, 2 Basisgrüppler, 1 Vertreter der UDS und einer des RCDS im Vermögensbeirat Sitz und Stimmen erhalten. Die grundsätzlichen politischen Auseinandersetzungen um die Aufgaben und Inhalte studentischer Interessensvertretung werden auch aufgrund dieser Besetzung durch studentische Gruppen in den Vermögensbeirat hineingetragen.

Vor allem in der Frage, in welchem Maße AStA, Fachschaftsvertretung und StuPa über politsche Vorgänge informieren sollen, wird der Vermögensbeirat Einfluß auf die Organe der studentischen Interessensvertretung ausüben. Kriterien für die Entscheidungen werden nicht mehr allein die ordnungsgemäße Haushaltsführung des AStA sein, sondern hauptsächlich die unbequemen und kritischen Aussagen von AStA und Fachschaftsvertretungen. Das parlamentarische System, nach dem die Interessensvertretungsorgane gewählt werden, wird damit zu einer Farce.

Das Ziel dieses verstärkten Einflußes des Kultusministers auf die Wahrnehmung und Darstellung studentischer Interessen ist deutlich und klar:

Bisher haben sich die Studenten mit ihren Interessensvertretungen AStA und Fachschaftsräte gegen die Verschlechterungen des Studiums gewehrt. Nun soll die gesamte Studentenschaft der politischen Kontrolle durch den Staat unterstellt und somit eine freie Meinungsäußerung der Studenten verhindert werden.

KONNEN WIR DER EINRICHTUNG DIESES VERMOGENSBEIRATES ZUSTIMMEN?

Für uns Studenten stellt sich nun die Frage, ob wir unter den genannten Bedingungen den Vermögensbeirat besetzen können. Die Konsequenzen sind deutlich und klar:

Entweder wir wirken an der Zerstörung der studentischen Interessensvertretungsorgane AStA und Fachschaften mit und akzeptieren, daß
der Staat ihnen vorschreiben kann, zu welchem Zwekc sie die ihnen
zur Verfügung stehenden Gelder verwenden sollen. Die Wahrnehmung
der Möglichkeit, studentische Interessen zu vertreten und darzustellen, wird damit eingeschränkt; die Funktion von AStA und Fachschaften werden auf die eines reinen Dienstleistungsbetriebes reduziert.

Oder aber wir fordern, diesen Vermögensbeirat nicht einzurichten. Da aber ohne die Zustimmung des Vermögensbeirates die Studentenschaft nicht über irhe Haushaltsmittel verfügen kann, besteht zum einen die Gefahr, daß AStA und Fachschaften die studentischen Mitgliedsbeiträge gesprerrt werden können. Zum anderen kann der Kultusminister stellvertretend für z.B. die Studenten Personen kommissarisch benennen und so den Vermögensbeirat einrichten. Die Folge wäre ihre Arbeitsunfähigkeit, so daß z.B. keine WUB's und Fachschaftsinfo's hergestellt werden könnten.

Auf zahlreichen Fachschaftssitzungen, in Vorlesungen und auf Fachschaftsvollversammlungen wurde dieses Problem bisher ausführlich diskutiert. Vor allem die Konsequenzen einer Nicht-Einrichtung des Vermögensbeirates standen im Mittelpunkt der Diskussion. Das Ergebnis dieser Diskussion drücken am deutlichsten die Vollversammlungsbeschlüsse der Fachbereiche 2, 3, aus, die eine Unterschriftensammlung mit folgenden Forderungen beinhalteten:

Unterschriftensammlung:

Ich unterstütze folgende Forderungen:

- Keine Einrichtung des Vermögensbeirates an der THD!
- Studentische Gelder allein unter die Kontrolle der Studenten!
- Keine Sperrung der Gelder der Studenten durch die staatlichen Aufsichtsorgane!
- Für das Recht auf freie und unabhängige Organisierung an der Hochschule!
- Der Konvent der THD wird aufgerufen, sich gegen die Einrichtung des Vermögensbeirates und gegen die staatliche Kontrolle der studentischen Gelder auszusprechen!

NR. 3: ORDIVUNGSRECHT



Das wichtigste Intrument zur persönlichen Disziplinierung der Studenten stellt das Ordnungsrecht dar:

Widerruf der Immatrikulation

(1) Die Immatrikulation kann widerrufen werden, wenn ein Student durch Anwendung von Gewalt, durch Aufforderung zur Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt

 den bestimmungsgemäßen Betrieb einer Hochschuleinrichtung, die Tätigkeit eines Hochschulorgans oder die Durchführung einer Hochschulveransteltung behindert oder





34 Nr. 17 — Genetz- und Verordnungsbiett für das Land Hossen, Teil I — 15. Juni 1978

 ein Hochschulmitglied von der Ausübung seiner Rechte und Pflichten abhält oder abzuhalten versucht.

Gleiches gilt, wenn ein Student an den in Satz 1 genennten Handlungen toilnimmt oder wiederholt Anordnungen zuwiderhandelt, die gegen ihn auf Grund des Hausrechts wegen Verletzung seiner Pflichten nach § 10 getroffen worden sind. Außerungen des Studenten im Rahmen der Freiheit des Studiums nach § 11 Abs. 4 und 5 sind keine Ordnungsverstöße und dilt en nicht mit Maßnahmen des Hausrechts geahndet werden.

(2) Beim Widerruf der Immatrikulation ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Es ist zu prüfenob die Ordnung an der Hochschule durch
eine andere Maßnahme, insbesondere
des Hausrechts, wiederhergestellt werden kann. Die Androhung des Widerrufs
der Inmatrikulation muß dem Widerruf
vorhergehen, es sei denn, es liegt ein
besonders schwerer Ordnungsverstoß

(3) Werden dem Leiter der Hochschule Tatsachen bekannt, aus denen sich der Verdacht eines Ordnungsverstoßes ergibt, rutt er nach pflichtmäßigem Ermessen den Ordnungsausschuß an, dem ein Professor, ein wissenschaftlicher oder kinstlerischer Mitarbeiter, ein sonstiger Mitarbeiter, ein Student und ein für die Dauer von zwei Jahren vom Leiter der Hochschule zum Vorsitzenden bestellter Beamter mit der Befähigung zum Richteramt angehören. Die Gruppenvertreter im Ausschuß und je zwei Stellvertreter werden für die Dauer von zwei Jahren, die Vertreter der Studenten für ein Jahr, jeweils von den Vertretern ihrer Gruppen im Konvent nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

(4) Im Ordnungsausschuß sollen zunächst die Möglichkeiten der Schlichtung
genutzt werden. Kommt eine Schlichtung
nicht zustande, hat der Ordnungsausschuß in dem noch notwendigen Umfang
nach pflichtmäßigem Ermessen den
Sachverheit zu erforzchen und dabei die
belastenden, entlastenden und für die
Bemessung der Ordnungsmaßnahme bedeutsamen Umstände zu ermitteln. Den
Beteiligten ist Golegenheit zur Stellungnahme zu geben; der Student kann einen
Rechtsbeistand hinzuziehen.

(5) Wird ein Ordnungsausschuß nicht gebildet oder ist er in zwei aufeinander folgenden Sitzungen nicht beschlußfähig, führt der Vorsitzende die Ermittlungen auch Ale A

(6) Der Ordnungsnusschuß oder in den Fällen des Abs. 5 dessen Vorsitzender erstattet den Leiter der Hochschule einen schriftlichen Bericht. Er empfiehlt, entweder das Varfahren einzustellen oder die Immetrikulation zu widerrufen oder den Widerruf der Immatrikulation anxudrohen. Auf Ersuchen des Leiters der Hochschule hat der Ordnungsausschuß, in den Fällen des Abs. 5 dessen Vorsitzender, zusätzliche Ermittlungen durchzuführen. Über die Einstellung des Verlahrens oder die Verhängung einer Ordnungsmaßnahme entscheidet der Leiter der Hochschule auf Grund des Ergebnisses der Ermittlungen des Ordnungsausschusses oder dessen Vorsitzenden nach pflichtmäßigem Ermessen, über die Verhängung der Ordnungsmaßnahme nech Anhörung der Beteiligten.

(7) Des Ordnungsverfahren muß ausgesetzt werden, wenn wegen dersolben Tatsachen gegen den Studenten die öffentlicher Klage im strafgerichtlichen Verfahren erhoben worden ist oder wenn in einem anderen gesetzlich geordneten Verfahren über eine Frage entschieden werden muß, deren Beurteilung für die Entscheichung im Ordnungsverfahren von wesentlicher Bedeutung ist. Die Aussetzung ist unzufäszig, wenn wegen der Schware des Ordnungsverstoßes und seiner Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Hochschule der sofortige Widerruf der Immatrikulation erforderlich ist. Des Ordnungsverfahren kann fortgeführt werden, wenn die Sachaufklärung gesichert ist oder wenn im strafgerichtlichen Verfahren aus in der Person des Studenten liegenden Gründen nicht verhandelt werden kann. Das Ordnungsverfahren its spätestens nach Abschluß des Verfahrens, das zur Aussetzung geführt hat, fortzusetzen.

(8) Die Verhängung einer Ordnungsmeßnahme ist achriftlich zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und den Beteiligten sowie dem Vorsitzenden des Ordnungsausschusses mitzuteilen. Sie ist allen anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes sowie dem Kultusninister mitzuteilen, wenn sie unanfechtber geworden ist.

(9) Beim Widerruf der Immatrikulation ist eine Frist bis zu zwei Jahren festzusetzen, innerhalb derer eine erneute Einschreihung an der Hochschule ausgeschlossen ist. Während der festgesetzten Frist ist auch die Immatrikulation an einer anderen Hochschule des Landes ausgeschlossen, es sei denn, daß für den Beroich der anderen Hochschule des Landes die Gefahr von Ordnungsverstößen nach Abs. I nicht oder nicht mehr besteht; die Entscheidung über die Immatrikulation an der anderen Hochschule des Landes ist allen anderen Hochschule des Landes ist allen anderen Hochschuleralmengesetzes mitzuteilen. Bei der erneuten Einschreibung im bisherigen Studiengang finden Vorschriften über Zulassungsbeschränkungen keine Anwendung.

(10) Im übrigen sind die Vorschriften über das förmliche Verwaltungsver-

In diesem Paragraphen wurde ein Sonderrecht für uns Studenten verankert, daß schon durch seine bloße Existenz eine Einschüchterungsfunktion erfüllen soll. Damit soll an den Hochschulen ein Klima der Verunsicherung erzeugt und die Studenten gezwungen werden, sich kritiklos und ohne Widerstand den Zuständen in den einzelnen Studiengängen anzupassen. Schon im Vorfeld der gerichtlichen Auseinandersetzung soll an den Hochschulen durch den Ordnungsausschuß die Möglichkeit geschaffen werden, die freie Meinungsäußerung und das politische Engagement der Studenten zu unterdrücken. Das Ordnungsrecht ist nicht mehr, als der Versuch, Kritik an Inhalten und Formen des Studiums zu verhindern.

Lereits die derzeit Laufenden Stratverfahren gegen Studenten an einigen Universitäten des Bundesgebietes zeigen deutlich die Stoßrichtung dieses Gesetzes:

Demokratische Recht wie- Meinungs- und Diskussionsfreiheit

- Teilnahme an Vollversammlungen
- Unterzeichnen von Aufrufen etc.
- Kritische Auseinandersetzung mit Vorgängen an Hochschulen und der Gesellschaft.

werden als kriminielle Delikte (z.B. Nötigung, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung etc.) verfolgt. Schon mit dem Ordnungsrecht soll die Wahrnehmung dieser demokratischen Rechte der Interessensdarstellung und -verteidigung in den Hochschulen selber eingeschränkt werden. Mit exemplarischen Maßnahmen wie Hausverbot, Exmatrikulation bis zu 4 Semester etc. gegen einzelne Studenten soll die Masse der Studenten vom aktiven Eintreten für ihre Interessen abgeschreckt werden.

Ferner soll die vom Staat unabhängige Interessensvertretung der Studenten insgesamt kriminalisiert und in der Öffentlichkeit diskriminiert werden. Leistungsdruck, Konkurrenzkampf und politische Disziplinierung einzelner erzeugen einen Mechanismus der Entsolidarisierung und der Vereinzelung innerhalb der Studentenschaft mit dem Ziel, das HHG an den Hochschulen umzusetzen und gleichzeitig die Studentenvertretungen in recht- und einflußlose Anhängsel der Kultusbürokratie zu verwandeln und damit zu zerschlagen.
Einige Beispiele zur Praxis des Ordnungsrechts:

M. Held/München, 4 Monate-Gefängnis und 500,-- DM Geldstrafe wegen Besuchs einer Vollversammlung zusammen mit über tausend anderen Kommilitonen.

H. Wolf/Köln, 400,-- DM Geldstrafe wegen Diskussion in einer Vorlesung.

E. Jäger/München, 2.250,-- DM Geldstrafe wegen Besuchs zweier Voll-versammlungen



...und wieder werden viele neue Arbeitsplätze geschaffen. Der Mann von der ZHG, der zivilen Hochschulgarde wacht freundlich über die innere Sicherheit unserer Hochschulen. Im besonderen Maße verdeutlicht das Strafverfahren gegen Heidelberger Germanistik-Studenten Handhabung und Konsequenzen des Ordnungsrechts:

Im SS 1976 wählten die Germanistik-Studenten in Heidelberg eine unabhängige Interessenvertretung, den sog. Boykott-Ausschuß, mit dem Ziel, die Klausuren zu boykottieren. Nachdem dann durch Anwendung

des Ordnungsrechtes gegen diese gewählten Interessensvertreter vorgegangen wurde, sollen sie nun duch Strafprozesse noch verstärkt bestraft werden. Begründet wird diese Kriminalisierung studentischer Interessenvertretung damit, daß der "Boykott-Ausschuß" nicht als Gremium in der Hochschulgesetzgebung verankert und damit also "illegal" sei. Neben der exemplarischen und drastischen Bestrafung sog. "Rädelsführer" soll vor allem die vom Staat unabhängige studentische Interessensvertretung kriminalisiert und verhindert werden.

Um unser Recht auf unabhänige Organisierung durchzusetzen, ist deshalb auch die Verteidigung der von Strafprozessen betroffenen Heidelberger Studenten notwendig.

WER HAT EIN INTERESSE AM ORDNUNGSRECHT?

Das haben all diejenigen,

- die eine rasche Umsetzung von HRG und HHG-Bestimmungen anstreben;
- die möglichst reibungslos Regelstudienzeit und Zwangsexmatrikulation in der Praxis anwenden wollen.
- die einer Wissenschaft verpflichtet sind, die nicht an den Interessen der Mehrheit der Studenten und der abhängig Beschäfttigten ausgerichtet ist.

Getroffen wird mit dem Ordnungsrecht auch der gewerkschaftliche Anspruch, "die Erkenntnisse der Wissenschaft für eine humanere Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedinungen der Arbeitnehmer verfügbar zu machen, und nicht vorrangig den Gewinninteressen einer kleinen Minderheit". (H.O. Vetter)

Es ist deshlab nicht verwunderlich, daß dieselben politschen Kräfte, die die Strafverfahren anstrengen und vorantreiben, gleichzeitig mit rücksichtloser Gesetzgebung die Interessensvertretungen z.B. in Bayern und Baden-Württemberg liquidiert haben. Indem die studentische Interessenskampf als "fergesteuert" und die Mehrheit der Studenten als "Kommunisten" diffamiert werden, soll die unabhängige Organisation der Studenten wie eine kriminielle Handlung verfolgt werden. Das Ziel dieser hauptsächlich von der CDU geführten Demagogie ist es, den Generalangriff auf die studentische Interessensvertretung zu legitimieren und zu begründen. Durch die Verknüpfung der Zustände in der DDR mit dem Begriff "Sozialismus" versucht die CDU, die Studenten insgesamt als Feinde der Freiheit und Demokratie darzustellen. U.A. die FAZ-Umfrage zeigt sehr deutlich, mit welchen Mitteln die Studenten und gleichzeitig die Idee einer kommunistischen Gesellschaft diffamiert werden. Eine politsche Auseinandersetzung um gesellschaftliche Zustände und die Möglichkeiten, die Interessen z.B, einer Gruppe wie der Studenten zu artikulieren und zu vertreten, wird mit bloßer Polemik und Demagogie verhindert und zur Begründung staatlicher Zwangsmaßnahmen herangezogen.

DIE NÖLLE MIT DERTÖLLE

Als wir dieses Semester mit der Arbeit im AStA anfangen wollten, bekamen wir gleich einen tüchtigen Schock: Wir haben eine lingsradikale Studentenschaft. Dieses hat das Allensbacher Institut festgestellt. Überall in den Zeitungen

wurde vor uns gewarnt.

Wir wollten dieses zuerst nicht glauben, bis wir in der FAZ vom 2. Oktober den Beweis fanden. Dort steht schwarz auf weiß und fein säuberlich gedruckt, daß 2/3 (in Worten: zwei Drittel) der Studenten Kommunisten in westlichen Regierungen tolerieren oder gar beführworten würden. Wir haben selbstverständlich unseren Bundeskanzler sogleich gewarnt.





Es kommt sogar noch schlimmer. Frau Nölle-Neumann hat nämlich außerdem festgestellt, daß ebenfalls 2/3 (in Worten: zwei Drittel) der Studenten selber den Kommunismus für gut halten oder vielleicht sogar selber verkappte Kommunisten sind. Den Meisten gefällte aber die Praxis in den östlichen Staaten nicht. Vielleicht kommen diese 2/3 sogar auf die Idee einen besseren Kommunismus zu machen, eventuell sogar in unserem Staat?----- Nicht auszudenken wäre das!



Lauf Allensbach sind die Studenten nicht nur links, sondern - und das gehört wohl zusammen - auch faul. Sie glauben nämlich nicht mehr an den guten alten Spruch:

"Leistung muß sich wieder lohnen", sondern fordern wiesdamals schon Karl Marx:

"Gleichheit bei den Einkommen."

Frau Nolle-Neumann hat noch andere Enthüllungen veröffentlicht. Danach sind nur noch ein Viertel soviel Studenten wie noch vor 12 Jahren in einer Verbindung, die den mannhaften Wettstreit mit dem scharfen Säbel ausübt. Allerdings würden viele Studenten Gewalt befürworten, aber nicht in dem Sinne der schlagenden Verbindung. Wir haben natürlich, um irgendwelchen Verdächtigungen zu entgehen, unsere Panzerabwehrkanone (die selbstverständlich nicht mit studentischen Geldern finanziert wurde, sondern aus der DDR Kommit) aus den AStA-Räumen heimlich verschwinden lassen.

Es ist nun klar, daß in Zukunft alle anstündigen Bürger einen großen Bogen um uns Studenten machen müssen oder laut um Hilfe schreien sollen, wenn wir z.B. auf Demonstrationen in Schaaren erscheinen. Aber wir haben ja noch die Polizei, die in Zukunft ein Auge mehr auf uns werden wird.

Als ich die übrigen AStA-Mitglieder fragte, was sie von der Allensbacher-Umfrage halten, sagten sie nur: "Schön wärs!"

Finanzielle Ausdrocknung

Der Staat und seine Büttel haben erkannt, wo der Hebel anzusetzen ist, um die verfaßte Studentenschaft lahmzulegen:

BEIM GELD

So schnöde es sein mag, vom Mammon zu reden, so steht nicht außer Frage, daß die politische Arbeit der Studentenschaft über ihre Organe, den AStA und die Fachschaftsräte, an das Vorhandensein einer ausreichenden Menge Geldes geknüpft ist.

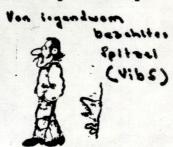
Dieses Geld - wie RCDS und andere Unternehmervertreter behaupten, in den Händen einiger "Linksradikaler" - stellt für die Politik der Unternehmer eine Bedrohung dar.



Anpassung der Studiengänge an privatwirtschaftliche Interessen (Kurzstudiengänge zur besseren Verwertung der Studenten, Produktion von Fachidioten, die sich später leicht gegen den besser qualifizierten nachschub von den Universitäten austauschen lassen) und Schaffung angepaßter Studenten durch Ordnungsrecht und Regelstudienzeit - das sind die Ziele, die die Unternehmer verfolgen und deren Durchsetzung ihnen die Verwertung des Kapitals ermöglichen.

Jündesnechnichtendienst (BUD)







Jen nen Jes

Dieses Geld ermöglicht es, Flugblätter zu drucken, Infos zu ersstellen, Urabstimmungen und VVs durchzuführen, dieses Geld ist Voraussetzung für gezielte Aktionen der Studenten

Wie setzt sich jetzt die oben erwähnte Erkenntnis in die Praxis um?

Hebel Nr. 1Bewirtschaftungskosten für die dem AStA überlassenen Räume. Was heißt das? Der AStA soll für seine Räume (=1 viertel Flur im Westflügel des alten Hauptgebäudes) Heizungs-, Strom- u. Reinigungskosten übernehmen. Den ersten Prozeß haben wir gewonnen, aber die Hochschule mußte auf Weisung des Kultusministers (!) Berufung einlegen. Die genaue Rechtslage:

Am 29.4.1975 ein Brief des Kultusministers an den Präsidenten:

".... angesichts der Haushaltslage halte ich es für nicht länger hinnehmbar, daß aus der Unterbringung der Studentenschaft entstehende Kosten vom Land getragen werden."

Daraufhin (25.11.1975) ergeht die erste Rechnung:

Nebenkosten insgesamt:

Heizkosten: DM 4.300,80 Strom DM 239,97 Wasser DM 6,79 Reinigungskosten: DM 4.008,20

DM 8.555,76

lan das Kultusmin.

Die Hochschule behält das Geld bei der Überweisung der Studentenschaftsbeiträge ein.

Am 2.2.1976 lehnt der AStA die Kostenübernahme ab und erhebt Einspruch gegen die Einbehaltung obiger Summe (bezug auf § 33 Abs. 2, altes HHG)

Am 5.3.1976 macht die Hochschule in einem Brief ihrerseits Bedenken geltend, ob man von der Studentenschaft als Gliedkörperschaft Nebenkosten verlangen könne und weist dann darauf hin, daß logischer Weise auch von den Fachschaften für deren Räume Geld einzutreiben sei. Das bringt den Kultusminister auf die glorreiche Idee am 30.3.1976 in einem Brief auch die Abgeltung der Nebenkosten für Fachschaften in Erwägung zu ziehen.

Diese Anregung nimmt die Hochschule am 5.5.1976 auf.

Daraufhin klagt die Studentenschaft am 4.6.1976, vertreten durch den AStA und einer Rechtanwaltssozietät darauf, festzustellen, daß die Hochschule nicht berechtigt ist, Nebenkosten in Rechnung zu stellen, sondern vielmehr die Räume unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Woraufhin die Hochschule natürlich beantragt die Klage abzuweisen (am 28.7.1978). Sie weist am 24.8.1978 auf einen Gewinn der Studentenschaft von DM 20.855, 18 hin, diese könne also doch bezahlen.

Am 16.2.1977 informiert der AStA über die Rechtsanwälte des Verwaltungsgericht darüber, wie sich die Studentenschaft finanziert.

Am 15.3.77 informiert der Geschäftsführer des AStA die Rechtsanwälte und somit auch das Gericht darüber, daß die 20 855, 18 DM nur einen sogenannten Buchgewinn darstellen, sodaß abzüglich bestehender Forderungen nur ein realer Gewinn von 294,77 DM entsteht.

Am 26.5.77 weist die Hochschule die Studentenschaft aufgrund der Beitragshoheit daraufhin, daß sie in der Lage sei, per Beitragserhöhung die Kosten zu bezahlen.

Am 26.7.1977 ergeht folgendes Urteil:

URTEIL

Im Namen des Volkes!

- 1.) Es wird festgestellt, daß die Beklagte nicht berechtigt ist, der Klägerin Beträge für Strom, Wasser, Feizung und Reinigung aus Anlaß der Inansprucknahme von Räumen in Rechnung zu stellen.
- 2.) Die Kosten des Verfahrens trägt die Beklagte.

Woraufhin am 8.9.1977 der Kultusminister die Hochschule anweist, gegen das Urteil Berufung einzulegen. Er droht indirekt damit, die gnädig gewährte Mietfreiheit per Erlaß zu widerrufen.

Am 16.2.1978 teilt die Hochschule dem AStA folgenden Erlaß des Kultusminister vom 17.1.1978 mit:

" Am 1.1.1978 ist das Haushaltsgesetz 1978 vom 20.12.1977 (GVBI I S. 473) in Kraft getreten. Damit wird der nachstehende Haushaltsvermerk, der in den Landeshaushalt 1978 neu aufgenommen wurde, rechtswirksam.

Ausgaben für die Bewirtschaftung der den Studentenschaften der Hochschulen in landeseigenen Gebäuden mietfrei überlassenen Räume dürfen aus den Mitteln, die das Land nach § 10 Abs. 1 des Hochschulgesetzes zur Deckung des Finanzbedarfs der Hochschulen bewilligt, nicht geleistet werden.

Ich bitte Sie, die Studentenschaft Ihrer Hochschule hiervon in Kenntnis zu setzen und sicherzustellen, daß die Bewirtschaftungskosten durch die Studentenschaft übernommen werden."

Am 8.8.78 beantragt der AStA die Berufung zu verwerfen. Da es sich mit dem oben abgedruckten Haushaltsvermerk um eine neue Rechtslage handelt, hat der AStA seine Rechtsanwälte damit beauftragt, im Rahmen einer sogenannten Klageerweiterung diesen Haushaltsvermerk für ungültig zu erklären. Allerdings gibt's dazu beim Verwaltungsgerichtshof noch keinen Termin. So das war der Krimi von den Nebenkosten!

Sollte der Prozeß zu unseren Ungunsten entschieden werden, kämen auf die Studentenschaft jährliche Kosten in Höhe von ungefähr 8000-9000 DM zu!

Hebel Nr. 2.: Die 6 vom StuPa gewählten Referenten und die vom AStA bestellten Geschäftsführer bekommen eine Aufwandsentschädigung. Sie soll den erhöhten Aufwand der Betroffenen abdecken. Er äußert sich z.B. in Reisekosten, die die Studentenschaft nicht deckt,erhöhten Geldaufwendungen für Lebensunterhalt, weil man z.B. nicht immer der billigsten Milch hinterherrennen kann und im Bezug von Literatur, die für eine qualifizierte Arbeit notwendig ist u.v.a.m.

Jahrelang hat das Rechnungsprüfungsamt nicht moniert, daß für die Aufwandsentschädigungen keine Lohnsteuer gezahlt wurde.

Jetzt soll der AStA und damit die Studenten für die letzten 5 Jahre Lohnsteuer zahlen. Anderen ASten gelang es zwar, die Finanzämter davon zu überzeugen, die Stuerforderungen zurückzunehmen, aber das heißt nicht, daß auch uns das gelingt. Bleibt es bei der bisherigen Forderung hat der AStA zu zahlen:

DM 35.000,--

Hebel Nr. 3: Der Vermögensbeirat (s.AStA-Info Nr. 3)

§ 68 Vermögensbeirat

(i) Der Verniogensbeirat berät und unterstützt den Allgemeinen Studentenausschuß bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans und bei der Verwaltung des Verniogens der Studentenschaft. Die Pinanzordnung, der Haushaltsplan der Studentenschaft und die Entlestung des Allgemeinen Studentenausschusses dusch das Studentenparlament bedürfen der Zustimmung des Vermögensbeirats.

(2) Dem Vermögensbeirat gehören der Kanzler als Vorsitzender, vier vom Leiter der Hochschule bestellte Professoren und sechs vom Studentenparlamont aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählende Mitglieder an. Der Beschluß über die Zustimmung des Vermögensbeirats zur Pinanzordnung der Studentenschaft und zur Entlastung des Allgemeinen Studentenausschusses kann nur mit der Stimme des Kanzlers gefabt werden.

Um es nochmal

deutlich zu sagen:

Es widerspricht jeder demokratischen Legitimation einen Vermögensbeirat einzurichten: Die Studenten, die die Studentenschaftsbeiträge ja zahlen (und nicht etwa die Professoren oder der Kanzler, wie man bei der Zusammensetzung des Vermögensbeirates naiv annehmen könnte), die Studenten also wählen das Stupa. Das Stupa wiederum wählt und kontrolliert den AStA. Ein Kreislauf, der keine Lücke hat, zumal das Rechnungsprüfungsamt überprüft, ob im AStA alles mit "rechten" Dingen zugeht, d.h. es kontrolliert die korrekte Buchführung.

Solchen Mechanismen unterliegen jedes Parlament und seine Exekutive, das wird auch wohl jeder einsehen,

aber der Vermögensbeirat ist ein Organ, das keine andere Funktion als die der politischen Kontrolle und Disziplinierung der Studentenschaft.

Die starke Position, die das Gesetz dem Vermögensbeirat zuweist, gibt ihm eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung der reaktionären Hochschulgesetze an den Hochschulen selbst.

Wie sich angesichts dieser hier geschilderten Vorgänge und Zukunftsperspektiven die Studentenschaft verhalten kann, soll auf der VV

28.11. 1978 um 1400 im AUDI-MAX diskutiert werden.









Protest gegen Rechts-Blatt DE

Studentenwerk stoppt Verkauf der "National-Zeitung"

(kt). Die Studenten der Fachhochschule Darmstadt trauten gestern mittag ihren Augen nicht, als sie zum Essen gingen. Am Stand für Lehrmaterial und Zeitschriften in der Mensa, der vom Studentenwerk betrieben wird, fanden sie unter einem Wochenmagazin und zwei Frankfurter Tageszeitungen die rechtslastige "National-Zei-

tung" im Sortiment.

Ausgerechnet am vierzigsten Jahrestag der "Reichskristallnacht" den Mensa-Besuchern hier die angebliche "Wahrheit" über die Nacht des Pogroms gegen die Juden und dessen Hintergründe und Auswirkungen angeboten. Obwohl der Text zu keiner rechtlichen Verfolgung Anlaß zu geben schien, wollten die Studenten nichts unversucht lassen, die Wochenzeitung zu entfernen. In einer vom Allgemeinen Studentenausschuß (AStA) der Fachhochschule herausgegebenen Presseerklärung wird es als besondere Provokation bezeichnet, daß ausgerechnet am Jahrestag der "Reichskristallnacht" rechtsextremes Propag adamaterial durch das Studentenwerk verkauft wird. Deshalb forderte der AStA die sofortige Rücknahme der Genehmigung für den Verkauf dieser Zeitschrift. Der Geschäftsführer des Darmstädter Studentenwerks, Dr. Reinhard Schwarz, hat gestern nach Bekanntwerden des Protests in der Fachhochschul-Mensa den Verkauf der "Natio-nal-Zeitung" Jurch die ihm unterste-hende Studienmaterial-Verkaufsstelle untersagt. Zur Begründung erklärte er,

als öffentlich-rechtliche Anstalt wolle das Studentenwerk nicht zur Verbreitung eines offensichtlich extremen "Machwerks" beitragen. Die "Deutsche National-Zeitung" sei erst vor wenigen Tagen auf ausdrückliche Nachfrage mit fünf Exemplaren ins Sortiment aufgenommen worden. Davon seien zwei verkauft worden.

Zufälle

gibt's

Studentenwerk bietet "Nationalzeitung" (NPD-Organ) zum Verkauf an

Der 9. November bietet Grund für allerhand Nachdenkliches. Für denjenigen Studenten, der an diesem Tag in der Mensa der Fachhochschule war und sich dort eine Tageszeitung kaufen wollte, bot sich eine Überraschung. Er durfte sich neben Frankfurter Rundschau, FAZ, Darmstädter Echo, Darmstädter Tageblatt jetzt auch für die Nationalzeitung entscheiden.





Dieser 9. November ist auf den Tag genau der 40. Jahrestag der Reichskristallnacht, die durch die Zerstörung von jüdischen Synagogen und Plünderungen von jüdischen Läden durch die SA bekannt ist, der auch zahlreiche Menschen zum Opfer fielen. Die Ausgabe der Nationalzeitung vom 9. Juni enthielt dann auch einen Artikel über die "Wahrheit" der Reichskristallnacht.

Zahlreiche Studenten der Fachhochschule hatten gegen diesen Affront des Studentenwerks über den dortigen AStA protestiert und erreichten eine Einstellung des Verkaufs. Der Geschäftsführer des Studentenwerks (Dr. Schwarz) begründete die Einstellung des Verkaufs damit, daß eine "öffentlich-rechtliche Anstalt" nicht zur Verbreitung eines offensichtlich extremen "Machwerks" beitragen darf (DE 10.11.78). Dem aufmerksamen Beobachter der ganzen Angelegenheit stellt sich allerdings die Frage, wie es überhaupt dazu kommen konnte, daß die "Nationalzeitung" verkauft werden konnte. Dazu die Antwort des liberalen Dr. Schwarz (es ist Mitglied im FDP Kreisvorstand Diebung): Sie "sei erst vor wenigen Tagen auf ausdrückliche Nachfrage mit fünf Exemplaren (von denen 2 verkauft wurden) im Sortiment aufgenommen worten" (DE 10.11.1978).

Das Studentenwerk hat es bisher noch nicht für notwendig erachtet, die verantwortlichen Leute bekannt zu geben. Freilich streitet Dr. Schwarz ein Zusammenhang mit der Reichskristallnacht ab, nicht zuletzt deshalb, weil der Vorfall angeblich zu Tumulten im Landtag geführt haben soll. Die Tatsache, daß der Geschäftsführer sich über die Einzelheiten ausschweigt, wird wohl einige Studenten nachdenklich stimmen. Wir fordern daher (über die Stud. Vertreter im Studentenwerksvorstand) den Geschäftsführer zur eindeutigen und ausführlichen Stellungnahme und zum Vollzug etwaiger Konsequenzen auf.



EÍNÍGE GEDANKEN ZUR ÍNTERESSENSVERTRETUNG ÍM ALIGEMEÍNEN UND ZUR STUDENTÍSCHEN ÍNTERESSENSVERTRETUNG. ÍM BESONDEREN.

"Die Studenten müssen ihre Interessen selbst vertreten. Niemand sonst wird sich je für die Interessen der Studenten einsetzen, wenn sie es noch nicht mal selber tun." Dies war sinngemäß die Grundaussage der kurzen Rede, die unser Präsident, Helmut Böhme, anläßlich des Erstsemesterfestes zu Beginn des Semesters im Schloßkeller hielt.

Es ist sicher richtig, daß die Studenten nirgends Bündnispartner für die Durchsetzung ihrer Interessen finden können, wenn sie sich noch nichtmal selbst dafür einsetzen.

Gerade jetzt, wo Gesetze verabschiedet werden (z.B. HHG, Bafög-Novellierung), die den Interessen der Studenten massiv zuwiderlaufen, wo Maßnahmen getroffen werden, die nur zum Ziel haben, die Studiensituation noch mehr zu verschlechtern (z.B. Planstellenstop) und noch mehr Studenten aus der Hochschule rauszukicken, gerade jetzt könnte man annehmen, daß sich eine breite Front mobilisieren läßt zur Vertretung und Durchsetzung der studentischen Interessen.

Dies ist aber nicht der Fall, im Gegenteil!

Die Bereitschaft in den Organen der Verfaßten Studentenschaft mitzuarbeiten hat gerade in den letzten Jahren permanent abgenommen, ebenso wie die Bereitschaft, überhaupt in studentischen Gruppen mitzuarbeiten, die sich zum Ziel gesetzt haben, etwas gegen die Verschlechterungen der Studienbedingungen zu tun.

Woran liegt das?

Liegt das daran, daß die Studenten keine Zeit mehr haben oder keine Lust? Oder vielleicht, daß sie ein Auflehnen und sich wehren als sinnlos erachten? Oder liegt es gar daran, daß die Interessen der Studenten ganz andere sind, als wir, die gewählten Vertreter es glauben?

Vielleicht sollte man auch den Landtagsabgeordneten glauben, die sagten,
die Studenten sind ja eigentlich gar
nicht gegen das neue Hochschulgesetz
sonst würden sie sich ja mehr zur Wehr
setzen. Die einzigen, die noch dagegen
sind, das sind Chaoten und linksradikale Krakeeler, denen man ja nie etwas
recht machen kann.

Sollte man aber wirklich annehmen, daß die Studenten gar eine achtsemestrige Regelstudienzeit wollen, damit sie möglichst schnell fertig sind und viel Geld verdienen können?

Und daß sie mit dem Ordnungsausschuß einverstanden sind, damit endlich die ewigen Krakeeler, die die Vorlesungen stören, von der Uni fliegen und Ruhe einzieht?

Die wahren Gründe, warum immer weniger Studenten bereit sind, sich für ihre Interessen einzusetzen, sind wahrscheinlich ganz andere, auch wenn man letztlich nur Spekulationen darüber ansteller volution, gibt es allerdings überkann.

Für Marat, einer der führenden Politiker während der Französischen Revolution, gibt es allerdings überhaupt kein gemeinschaftliches Inte-

Sicher kann man aber annehmen, daß die Studenten sich ihrer Interessen voll bewußt sind und daß auch fast alle die gleichen Interessen haben.

Wir glauben halt immer noch, daß es ein objektives Interesse aller Studenten gibt und daß sich dieses Interesse nicht von den subjektiven Interessen urgerscheidet.

Aber was ist eigentlich objektives und subjektives Interesse?

Um diese Frage zu beantworten halte ich es für notwendig, einige Psychologen und Philosophen zu Rate zu ziehen, die sich darüber auch schon die Köpfe zerbrochen haben.

"Das Interesse im psychologischen Sinn ist ein ganz spezifisches Gerichtetsein der Persönlichkeit, das schließlich nur durch das Bewußtsein ihrer Gesellschaftlichen Interessen bedingt ist" (Rubinstein).

Die bürgerlichen Philosophen wie Hobbes, Holbach und Locke begreifen das Interesse "als die einzige Triebkraft der menschlichen Handlungen", wobei der Rolle des privaten Interesses eine besondere Bedeutung zugemessen wird, die auch der gesellschaftlichen Bedeutung des bürgerlichen Individuums und des bürgerlichen Fortschritts entspricht. "Das gemeinschaftliche Interesse wird als Resultat des wechselseitigen Nutzungsverhältnisses der ihren Privatinteressen folgenden Individuen gefasst" (Hobbes).

Für Marat, einer der führenden Politiker während der Französischen Revolution, gibt es allerdings überhaupt kein gemeinschaftliches Interesse, da "jede Klasse ihre eigenen Interessen durchzusetzen trachtet".

Nach Hegel sind die Beziehungen von individuellen (privaten) Interessen und allgemeinen (gesellschaftlichen) Interessen durch die gesellschaftlichen Verhältnisse geprägt.

Für Marx schließlich sind die Privatinteressen selbst schon gesellschaftlich bestimmte Interessen und können deshalb nur innerhalb den von der Gesellschaftgesetzten Bedingungen erreicht werden. Die Gerichtetheit der praktischen gesellschaftlichen Tätigkeit der Menschen, so definiert Marx Interessen, ist bedingt erstens durch die objektiven, gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen, bzw. durch die objektive gesellschaftliche Stellung der Klassen (objektives I.) und zweitens durch die Gesamtheit von Wünschen, Absichten und Motiven, die die die materiellen Verhältnisse wider spiegeln (subjektive I.).

Die subjektiven Interessen wirken zielsetzend und mobilisierend auf die Tätigkeit der Menschen. "Zu geschichtlich gestaltender Wirksamkeit können Interessen nur werden, wenn sie eine Einheit bilden, wenn die objektiven Interessen auch zu subjektiven Interessen werden" (Marx).

Die objektiven Verhältnisse an den Hochschulen stellen sich für die Studenten so dar:

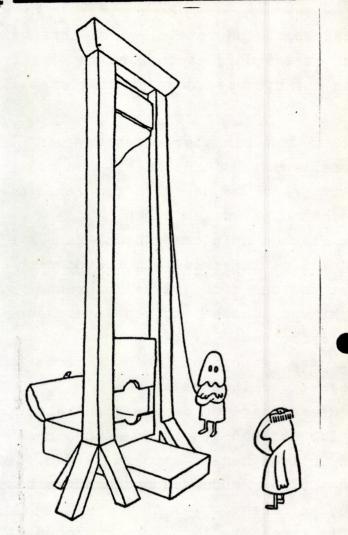
- übervolle Vorlesungen, Übungen und Seminare;
- schlecht ausgestattete und überalterte Bibliotheken;
- keine kostenlose Skripte und Studienmaterialien (z.B. Chemikalien), was für die Studenten einen erhöhten finanziellen Aufwand bedeutet und mittlerweile schon als sozialer Numerus Clausus betrachtet werden kann.

Die finanziellen Aufwendungen pro
Student (für Lehrpersonal, -material,
Räume, usw.) sind in den letzten fünf
Jahren von 1200 DM auf knapp die Hälfte gesenkt worden. Gleichzeitig mit
mangelhafter Betreuung der einzelnen
Studenten mangels Lehrpersonal und
Tutoren wurde der Leistungsdruck aber
stetig erhöht.

Dazu kommt für fast alle Studenten eine katastrophale finanzielle Lage, die viele Studenten zum Studienabbruch zwingt.

Demnach ließe sich das Interesse der Studenten klar definieren, nämlich als das Interesse nach

- einem umfassenden, wissenschaftlichen und qualifizierten Studium, das nicht nur fachliche Kenntnisse vermittelt, sondern auch zu verantwortlichem Handeln gegenüber der Gesellschaft befähigt;
- Studienbedingungen, die ein solches Studium ermöglichen, d.h. genügend Planstellen für die stetig wachsende Zahl der Studenten, kleine Übungsgruppen und Praktikas, gut ausge-



stattete Bibliotheken, materiell
besser ausgestattete Fachbereiche;
Herabsetzung des Leistungsdrucks
und der Leistungsanforderungen,
diese haben derzeit lediglich die
Funktion, "überflüssige" Studenten
aus den Hochschulen auszusieben;

finanzielle Absicherung auch derer, die keine Unterstützung von zu Hause erhalten können. Auch die Studenten sind notwendig für die Gesellschaft und haben insofern ein Anrecht darauf, auch ein dem allgemeinen Lebensstandart angemessenes Leben zu führen.

Niemand kann erwarten, daß er all diese Dinge geschenkt bekommt. in unserem derzeitigen Wirtschaftssystem stehen die Interessen der ar-

beitenden und lernenden Bevölkerung im grundsätzlichen Gegensatz zu den Interessen derer, die die Produktionsmittel (Machinen, Kapital usw.) besitzen. Dern oberstes Interesse ist es nämlich, Profit zu machen und sei es auch auf Kosten der Bevölkerung. Dem Profitinteresse würde alles unterworfen werden, ginge es nur nach den Wüschen der Unternehmer: die Bildung (die ja bekanntlich sehr teuer ist und aus Steueraufkommen finanziert wird), die Forschung (z.B. die Atomenergieforschung und die Kriegsforschung), die Umwelt (man beachte nur die Umweltverschmutzung bzw.-zerstörung) die Technologie (neue Maschinen zum Rationalisieren) die Löhne und Gehälter und vieles mehr.

Die sozialen Absicherungen würden überhaupt nicht existieren, wenn nicht starke Interessensvertretungsorgane der arbeitenden Bevölkerung (Gewerkschaften) darum gekämpft hätten. So gehen auf das Konto der Gewerkschaften der 8-Stunden-Tag, Arbeitsschutz, Mutterschutz, die alemeine Kranken- und Rentenversicherung, die allgemeine Schulpflicht, u.a.m.

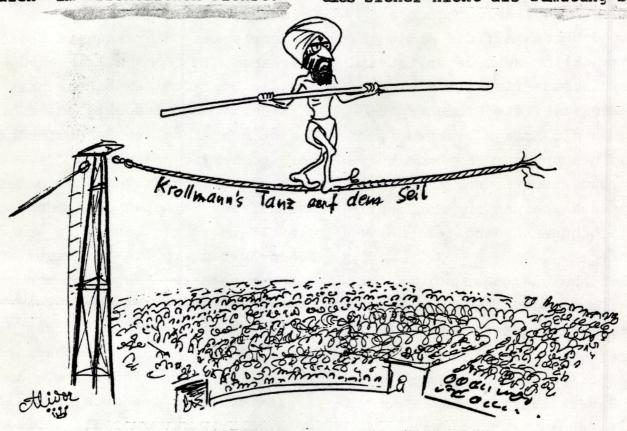
All diese Dinge wären ohne eine starke Interessensvertretung nie zustande gekommen, denn es ist kaum zu erwarten, daß die Unternehmer freiwillig oder gar aus Menschen freundlichkeit Maßnahmen zustimmen, die ihren Profit beschneiden. Es ist deshalb kaum verwunderlich, daß eine starke Interessensvertretung auf wenig Gegenliebe stößt. So wird auch immer wieder versucht, durch Gesetze Interessensvertretungen schrittweise lahmzulegen oder einer staatlichen

Kontrolle zu unterwerfen. Dies besonders stark in Zeiten, wo Maßnahmen getroffen werden, die dem Profitinteresse der Unternehmer Rechnung tragen, den Interessen der übrigen Bevölkerung jedoch stark widersprechen und deshalb Untuhen und Widerstand provozieren.

Gerade dies soll jetzt auch mit der studentischen Interessensvertretung geschehen. Im Hochschulrahmengesetz ist die Verfaßte Studentenschaft als Kann-Bestimmung ausgewiesen, d.h. es bleibt den einzelnen Bundesländern selbst überlassen, ob sie die Verfaßte Studentenschaft beibehalten oder abschaffen. So haben denn auch gerade die CDU-regierten Länder Bayern und Baden-Würtemberg die Verfasste Studentenschaft gleich abgeschafft. Die studentische Interessensvertretung bereitete den verantwortlichen Herren offensichtlich einige Bauchschmerzen. In anderen Bundesländern, wie auch in Hessen scheint dies auch der Fall zu sein. Hier wurde zwar die Verfasste Studentenschaft beibehalten, gleichzeitig jedoch unter die totale Kontrolle und Aufsicht der staatlichen Behörden gestellt. Dies zeigt deutlich, daß die studentische Interessensvertretung sehr wohl als eine Kraft angesehen wird und es besser ist, diese Kraft zu brechen, bevor sich massiver Widerstand gegen die im Gesetz vorgesehenen restriktiven Maßnahmen wie Regelstudienzeit u.a. formiert.

Es braucht eigentlich nicht besonders betont zu werden, daß die Maßnahmen zur Beschneidung der studentischen Interessensvertretung jedem Demokratieverständnis widersprechen, auf die unser Land aufgrund seiner FDGO (Freiheitlich-demokratische Grundordnung) ja so besonders stolz ist und die es gleichzeitig so gefährdet sieht von "Radikalen" im Öffentlichen Dienst.

vorgesehen, zu denen auch, man höre und staune, selbst Studenten gehören sollen. Nicht nur daß den studentischen Vertretern im Vermögensbeirat zugemutet wird, freiwillige Selbstkontrolle, sprich:
-Kastration zu üben (obwohl der RCDS dies sicher nicht als Zumutung betrachtet)



Man muß sich einmal vorstellen:
da geht so ein Kultusminister hin und
fabriziert einen Aufgabenkatalog für
eine Interessensvertretung, die nicht
etwa seine (oder doch?) sondern die
Interessen anderer vertreten soll.
Man darf nicht etwa glauben, daß die
Studenten, die ihre Vertreter demokratisch wählen, ihnen auch Aufgaben auferlegen dürfen, im Gegenteil. Widersprechen diese Aufgaben denen, die das
Gesetz vorsieht, dann darf die Interessensvertretung sie nicht wahrnehmen!

Damit das auch bloß nicht geschieht, dafür hat das Gesetz eine ganze Reihe von Bevormundungs- und Aufsichtsorganen so soll auch der Altestenrat künftig
darauf achten, daß die Verfasste Studentenschaft gefälligst nur das tut, was
sie tun darf. Da sollen also Studenten
ihre Kommilitonen kontrollieren. Und das
ganze nennt sich dann "demokratisch".
Auf diese Art und Weise wird die Studentenschaft geschickt gespalten: in
die einen, die aufpassen und die anderer
auf die aufgepaßt wird.

Und sollten sich die gewählten Vertreter trotz allem auf ihre von den Wählern übertragenen Aufgaben besinnen, dann drohen Strafen: Ordnungsgeld, Geldersperrung, persönliche Haftbarmachung.

Hier zeigt sich deutlich, daß versucht wird die Interessensvertretung dort zu knacken, wo es am leichtesten ist: beim Geld.

Wenn es den Kontrollorganen unangenehm ist, daß über bestimmte Dinge informiert wird, dann sperrt sie einfach die Gelder und dann kann kein Flugblatt erscheinen, so einfach ist das.

Eine starke studentische Interessensvertretung ist notwendiger denn je, denn jetzt geht es um unsere Existenz an der Hochschule. Für jeden sollte es einsichtig sein, daß es um seine ureigensten Interessen geht und daß diese Interessen überhaupt nur dann durchgesetzt werden können, wenn alle zusammenhalten. Deshalb sollte jeder der willkürlichen Zerstörung seiner Interessensvertretungsorgane entgegentreten und schließlich, falls das notwendig sein sollte, eine vom Staat unabhängige Interessensvertretung aufzubauen und zu unterstützen.

studenten

Keller

· SCHLOSSRELLER ~

das heißt nicht': Gespenster, Derliese, Folter Prechte,... oder so

nein!

sondern, wie sagte Cäsar schon?

Brot, Wein und Spiele (für's Dolf und sonst noch wen)

oder besser gesagt: Studenten freipe, - pinte, - lofal, - treff
mit: Deranstaltungen

jeden dienstag: Folk Club (Folkmusik natürlich)

wochenends: Musikgruppen, Theater.

3wischenprogramme Fönnen auf dem dortigen klavier eingelegt werden (Mindestvoraussetzung: unterscheiden zwischen Tastatur und Rückwand)

Spiele aller Arten werden entliehen
ein Nebenraum für Konferenzen,Geschwafel oder ähnliches
bis ca. 20 Personen ist gegen Doranmeldung zu vergeben
übrigens: Essen-und Getränkepreise sind kostendeckend

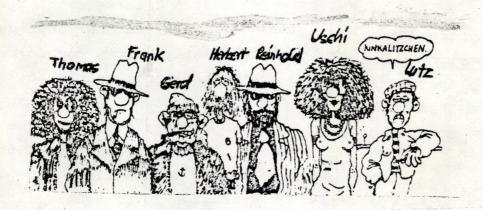
Palfuliert

Na! is das nix?

→ STUDENTENRECCER JM SCHLOSS →

(3u finden im Schloßhof)

DER NEUE ASTA STELLT SICH VOR



Thomas heißt auch Bös (kein Zusammenhang!) studiert Lehramt Chemie und Physik (gleich zwei Fachbereiche) weswegen er auch dem Fachschaftsreferenten hilfreich zur Seite steht. Wie man sieht ist er von den Basisgruppen.

Frank (unter Bohlen beim Einwohnermeldeamt abgeheftet), Bauingenieur und auch Hochschulreferent (man beachte die elegante Kleidung) (Juso).

Gerd Aldinger Informant des AStAs und versucht im Studium Häuser zu planen (30513 que ent).

<u>Uschi</u> Klär klärt alle Bafög-Fragen und studiert Soziologie (Juso).

Lutz Ewald managt die Fachschaftsarbeit spielend wie man sieht.

Normalerweise studiert er Politik (39513 (80778).

Reinhold Schneider mit dem echt deutschen Namen hat viel mit den ausländischen Studenten und mit Wohnheimen zu tun (Sozialref. II)
Beziehungen zur Mafia sind da sehr wichtig. Außerdem Soziologiestudent (345i59Ruppen).

Herbert Spille Finanzminister (sparsam) und Physiker (JUSO).

